Ä150 Es könnte so einfach sein: Digitalisierung

Antragsteller*in: LAG Medien
Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 3.2.

In Zeile 10 löschen:
Die Landesregierung hat zu lange nur auf die Provider verwiesen; der sog. "Mobilfunkgipfel“ zwischen der Landesregierung, den Providern und Vertretern der Wirtschaft hat kaum Ergebnisse geliefert. Hier ist ein stärkeres Engagement dringend geboten. Auf Bundesebene muss sich die Landesregierung vehement dafür einsetzen, dass sich bei den anstehenden Frequenzversteigerungen die prozentuale Ausbauverpflichtung der Netzbetreiber nicht allein an den Haushalten, sondern auch an der Fläche und an vorhandenen Verkehrswegen orientiert. ~~Zudem muss bei der Bundesnetzagentur die Mobilfunkversorgung als Universaldienstleistung – also Daseinsvorsorge – eingestuft werden.~~